

Die neue Grundsteuer

Sie haben Grundbesitz?

(Stichtag 01.01.2022)

Unbebaute
Grund-
stücke?

Bebaute
Grund-
stücke?

Betriebe
der Land-
und Forst-
wirtschaft?

Dann müssen Sie im Jahr 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt abgeben!

Unterstützung durch die Finanzverwaltung:

Im Regelfall erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz im Saarland Ende Juni 2022 ein Schreiben des zuständigen Finanzamtes mit wichtigen Informationen zur Grundsteuerreform und für die Erklärung erforderlichen Daten.

Informationen zur Erklärungsabgabe:

- Die Erklärung ist grundsätzlich elektronisch einzureichen.
- Über www.elster.de ab dem 1. Juli 2022 kostenlos möglich.
- Personen mit einem eigenen Benutzerkonto dürfen Erklärungen für ihre Angehörigen elektronisch an das Finanzamt übermitteln.

Frist:
31. Oktober
2022



Alle Infos



• Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

SAARLAND

